



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

125/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 7, Abteilung 7.0

Bearbeitet von:

Haase, Markus

Tel. Nr.:

82-2533

Datum:

29.06.2022

1. **Betreff:** Vorschlag zur Wahl des Aufsichtsrats der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG (WVO)

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	25.07.2022	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG erneut **Herrn Stefan Konprecht (Freie Wähler OG)** in den Aufsichtsrat zu berufen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

125/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.0

Bearbeitet von:
Haase, Markus

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
29.06.2022

Betreff: Vorschlag zur Wahl des Aufsichtsrats der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG (WVO)

Sachverhalt/Begründung:

1. Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG besteht der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern, die auf drei Jahre gewählt werden. Jeder Gesellschafter – Stadt Offenburg bzw. E-Werk Mittelbaden – ist berechtigt, drei Mitglieder für den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Das siebte Mitglied ist der/die jeweilige Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin der Stadt Offenburg. Die Gesellschafter haben das Recht, die Abberufung der von ihnen vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder zu fordern und neue Mitglieder zu benennen.
2. Von Seiten der Stadt Offenburg sind aktuell folgende Personen Mitglied des Aufsichtsrates:

Herr Oberbürgermeister Marco Steffens (entsandt)

Herr Ingo Eisenbeiß (B90/Grüne)
Herr Stefan Konprecht (FWO)
Herr Werner Maier (CDU)

Die reguläre Amtszeit von Herrn Stefan Konprecht endet am 23.11.2022. Die Neu- bzw. Wiederwahl ist in der Gesellschafterversammlung im November 2022 vorzunehmen. Hierfür erbittet die WVO den Wahlvorschlag der Stadt.

3. Seitens der Freien Wähler Offenburg wird der Gesellschafterversammlung der Wärmeversorgung GmbH & Co. KG die erneute Berufung von Herrn Stefan Konprecht zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.
4. Wegen der besonderen Bedeutung, die der Vertretung und Einflussnahme der Gemeinde in den Leitungs- und Aufsichtsorganen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaft zukommt, hat der Gemeinderat das Recht Fraktionsmitglieder in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.